

Informationen für Sicherheitsbeauftragte

INHALTSVERZEICHNIS AUSGABE 4/2008

Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie umgesetzt	1	am Steuer? – Das kann gefährlich werden!	2	sind die Emissionen?	3
Was tun bei beruflich bedingten Hauterkrankungen?	1	Brandgefahr durch Heißluftpistolen im Labor	3	Kurzmeldungen Serie PSA Teil II:	3/4
Nach Medikamenteneinnahme		Laserdrucker: Wie gefährlich		Augen- und Gesichtsschutz	4
				Impressum	4



Unfallversicherungsmodernisierungsgesetz

Jetzt wird die Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie umgesetzt

Am 1. Oktober 2008 ist das Unfallversicherungsmodernisierungsgesetz in Kraft getreten. Darin wird die Gemeinsame Deut-

sche Arbeitsschutzstrategie (GDA) als Leitlinie festgeschrieben.

Die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) hat ein wichtiges Ziel erreicht und bleibt auch unter dem UVMG ein eingetragener Verein (e. V.), der im Wege der Beleihung, wie die Juristen sagen, hoheitliche Aufgaben übernimmt. Eine weitere wichtige Neuerung: die Zahl der Unfallkassen und Berufsgenossenschaften wird reduziert.

Gemeinsam Handeln – jeder in seiner Verantwortung

Für den Arbeitsschutz vor Ort ist besonders wichtig, dass nun die

Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie (GDA) umgesetzt wird. Diese wurde von Bund, Ländern und Unfallversicherungsträgern unter Beteiligung aller relevanten Arbeitsschutzakteure, insbesondere der Sozialpartner, erarbeitet. Zentrales Ziel ist die Verbesserung von Sicherheit und Gesundheitsschutz mit den Zielen „Verringerung von Arbeitsunfällen“, „Verringerung von Hauterkrankungen“ und „Verringerung von Muskel-Skelett-Erkrankungen“.

Die GDA setzt Ziele und Anforderungen der EU-Strategie für Gesundheit und Sicherheit bei der Arbeit 2007-2012 um. Künftige

Aktionsprogramme sollen arbeits- teilig von den Trägern der GDA umgesetzt und mit einer Evaluation begleitet werden.

Weitere Informationen

www.dguv.de

Webcode: d2022: Basisinfos zur GDA

www.baua.de

Menü „Über die BAuA“, Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie, Dokumentation des 3. Arbeitsschutzforums

http://lasi.osha.de/docs/GDA_Basispapier_03_2008.pdf

Download GDA-Basispapier

UVMG – Reduzierung der Zahl der UV-Träger bis zum 31.12.2009

- ▶ Gewerbliche Berufsgenossenschaften: statt bislang 23 noch 9
- ▶ Unfallkassen der Länder: statt bisher 27 noch 16 Unfallkassen
- ▶ Unfallkassen des Bundes: statt bisher 3 noch 1 Unfallkasse

Was tun bei beruflich bedingten Hauterkrankungen?

Hauterkrankungen zählen zu den häufigsten Berufskrankheiten. Oft müssen Betroffene ihre bisherige Tätigkeit ganz aufgeben. Wird rechtzeitig das Hautarztverfahren eingeleitet, lässt sich das manchmal verhindern.

Deshalb ist es sinnvoll, bei krankhaften Hautveränderungen, die möglicherweise durch eine berufliche Tätigkeit ausgelöst oder verschlimmert werden, möglichst früh aktiv zu werden. Die Unfallversicherungsträger haben deshalb das Hautarztverfahren entwickelt. Durch eine frühe fach-

ärztliche Betreuung soll eine beginnende beruflich bedingte Hauterkrankung korrekt diagnostiziert werden, damit sie möglichst wirkungsvoll eingedämmt werden kann. Auch sind gezielte Hilfen für Betroffene möglich. So übernehmen die Unfallversicherungsträger unter bestimmten Voraussetzungen beispielsweise zeitlich begrenzt die Kosten für spezielle Handschuhe für Reinigungskräfte.

Was Sie tun müssen

Wenn Betroffene oder Kollegen den Verdacht haben, dass eine

Hauterkrankung beruflich bedingt ist, sollte zunächst die Diagnose gesichert werden. Diese können der Betriebsarzt oder ein Hautarzt stellen. Spätestens nach der Diagnose sollte der Unfallversicherungsträger einbezogen werden, damit ein Präventionsplan erstellt werden kann. In manchen Fällen lässt sich die Erkrankung durch ein Hautschutzprogramm beherrschen. Nicht unter das Hautarztverfahren fallen Hautkrebs, infektiöse Hauterkrankungen und Erkrankungen der Atemwege.



Kann der Erkrankte trotz Behandlung nicht mehr in seinem Beruf tätig sein, tritt ein Berufshelfer der Unfallkassen auf den Plan. Dieser betreut den Betroffenen und koordiniert für diesen alle Maßnahmen zur Wiedereingliederung ins Erwerbsleben. Der Berufshelfer arbeitet dabei mit Rehabilitationsträgern, dem Arbeitgeber sowie Haut- und Betriebsärzten zusammen. Als Ansprechpartner für den Betroffenen besucht er diesen und bespricht mit dem Betroffenen und den Ärzten den weiteren Gang der

Heilung und die Wiedereingliederung in Beruf und Familie. Gespräche mit dem Arbeitgeber gehören ebenso zu seinen Aufgaben wie die Beratung zur beruflichen Neuorientierung oder Umschulung.

Berufshelfer benötigen dazu medizinische Kenntnisse, aber auch berufskundliches Wissen. Bei jeder Beratung im Sinne der Unfallversicherungen gilt übrigens der Grundsatz: „Rehabilitation vor Rente“.

Weitere Informationen

www.arbeitssicherheit.de

Suchfunktion: BGI 687, „Verfahrensablauf beim Auftreten von Hauterkrankungen“

www.2m2-haut.de/medien/medien/flyer_hautarztverfahren.pdf

Flyer zum Hautarztverfahren

www.fh-kiel.de/fileadmin/data/liegenschaften/Gesundheitsschutz/Hauterkrankung-Verfahren.pdf

Flyer zum Verfahrensablauf

www.dguv.de/inhalt/rehabilitation/documents/flyer_reha.pdf

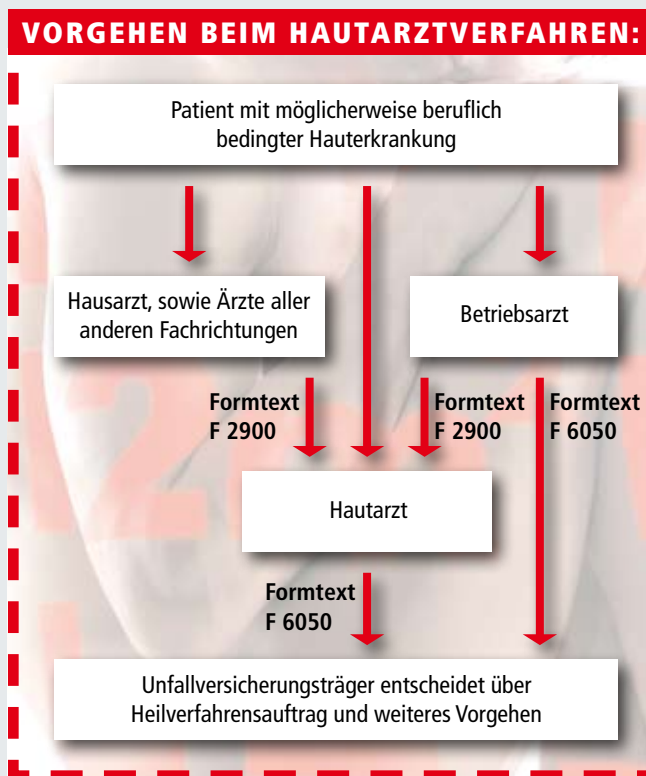
Flyer „Damit Ihre Rehabilitation Erfolg hat“

www.dguv.de/inhalt/rehabilitation/documents/flyer_besuch.pdf

Flyer „Besuchsdienst der Berufshelfer“

www.dguv.de/inhalt/rehabilitation/documents/info_besuch.pdf

Vortrag „Der Besuchsdienst der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung“



Nach Medikamenteneinnahme am Steuer? Das kann gefährlich werden!

Rund ein Fünftel aller in Deutschland erhältlichen Medikamente haben Einfluss auf das Reaktionsvermögen, so die Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände. Jeder vierte Unfall, so schätzen Experten, ist direkt oder indirekt auf die Einnahme von Tabletten, Tropfen oder Zäpfchen zurückzuführen.

Viele Menschen müssen wegen chronischer oder saisonaler Erkrankungen regelmäßig Medikamente einnehmen. Und auch Gesunde greifen schnell einmal zur Tablette, wenn sie ein Wehwechen verspüren. Im Straßenverkehr kann das bei vielen Präparaten gefährlich werden, weil sie das Leistungsvermögen reduzieren: Reaktionsschnelligkeit, Aufmerksamkeit und Konzentration werden genauso herabgesetzt wie visuelle Funktionen und die Motorik.

Besonders gefährlich wird es, wenn eine Wechselwirkung mit

Suchtmitteln oder Alkohol hinzukommt. Experten weisen darauf hin, dass schon geringe Alkoholkonzentrationen die Wirkung von zentralaktiv wirksamen Substanzen wie z. B. Mittel gegen Bluthochdruck, sogenannte Muskelrelaxantien und sogar Schmerzmittel drastisch verändern können.

Auswirkungen auf die Fahrtüchtigkeit können im Einzelfall Schmerzmittel, Schlaf- und Beruhigungsmittel, Antidepressiva, Antiphlogistika (entzündungshemmende Mittel), Antihypertensiva (blutdrucksenkende Mittel) und Diabetes-Medikamente, aber auch Hustenblocker, Allergiemittel, Rheumamittel sowie Augen-tropfen und -salben haben.

Versicherungsschutz in Gefahr?

Gefährdet ist bei einem Verkehrsunfall unter Medikamenteneinnahme möglicherweise

auch der gesetzliche Unfallversicherungsschutz, der normalerweise bei Arbeitsunfällen, bei beruflich bedingten Fahrten und auf dem Arbeitsweg gilt. „Wenn die Wirkung eines Medikaments die wesentliche Ursache für den Unfall ist“, erläutert Sozialrechtsexperte Michael Woltjen von der BGW, „dann erlischt in aller Regel der Versicherungsschutz.“ Muss jemand Medikamente einnehmen, um arbeitsfähig zu sein, sind im Einzelfall Ausnahmen möglich.

Risiko Selbstmedikation

Experten warnen, dass die Unfallgefahr durch Arzneimittel in Deutschland drastisch unterschätzt wird. Bis zu 1,9 Millionen Menschen in Deutschland sind zudem medikamentenabhängig. Hinzu kommt die weit verbreitete Selbstmedikation, die immer die Gefahr von Überdosierungen und Wechselwirkungen birgt.

Wichtig: Obwohl es generell sinnvoll ist, sich selbst über mögliche Nebenwirkungen von Medikamenten zu informieren, ersetzt eine Suche in gängigen Arzneimitteldatenbanken im Internet nicht die Rücksprache mit dem Arzt oder Apotheker.

Weitere Informationen

www.dvr.de/site.aspx?url=html/sonst/127_60.htm

Medien zum Thema „Drogen und Medikamente im Straßenverkehr“

www.bgw-online.de

Suchfunktion „Medikamente“, Meldung: „Unfall nach Medikamenteneinnahme“

www.netdoktor.de/medikamente/

Informationen zu gängigen Medikamenten, Suche nach dem Produktnamen möglich

Hands up – Heatgun

Brandgefahr durch Heißluftpistolen im Labor

Gleich zweimal hat eine Heißluftpistole (auch Heatgun oder Heißluftgebläse genannt), die von jedem Heimwerker normalerweise zum Abbreiten von Farben und Lacken benutzt wird, zu verheerenden Bränden in den Laboren von Berliner Universitäten geführt.

In beiden Fällen entzündete sich brennbare Flüssigkeit an der noch heißen Heißluftpistole, die sich im Laborabzug befand. Ein Mitarbeiter erlitt schwere Verbrennungen an den Händen, vier weitere Beschäftigte trugen leichte Rauchvergiftungen davon. Der entstandene Sachschaden beläuft sich je Brand auf ca. 200.000 €.

Bei Untersuchungen durch die Präventionsabteilung der Unfallkasse Berlin zeigte sich, dass die Heißluftpistole, die bis zu 550° C heiß werden kann, zu einem gängigen Arbeitsmittel im Laborbe-

reich geworden ist und mittlerweile den Bunsenbrenner ersetzt. Die Geräte werden als Heizquelle für sehr unterschiedliche Arbeitsgänge eingesetzt. Das reicht vom Ausheizen von Glasgeräten und -apparaturen bis zum Erwärmen von Flüssigkeiten.

Der „Arbeitskreis Laboratorien im Fachausschuss Chemie“ hat dieser Gefährdung durch einen eigenen Passus „Heißluftgebläse“ in der Technischen Regel für Gefahrstoffe „TRGS 526 – Laboratorien“ Rechnung getragen. Es wurde festgelegt, dass „Heißluftgebläse nicht in der Nähe brennbarer Flüssigkeiten oder Dämpfe betrieben werden dürfen“. Die neue Laborrichtlinie GUV R-120 (die derzeit erst als Entwurf vorliegt) weist noch auf andere Gefährdungen durch den Einsatz von Heißluftpistolen hin:

Heißluftgebläse können beim Einsatz in Abzügen das Rückhaltevermögen der Laborabzüge durch die erzeugte starke Luftströmung stören. Es kann zum Ausbruch von Gefahrstoffen kommen.

Zur Ablage am Arbeitsplatz werden fest montierte Halterungen empfohlen (z.B. waagrecht angebrachte Stativringe), da die am Gerät angebrachten Bügel und Halterungen keine Standsicherheit bieten.

Zur Verringerung der hohen Brandgefährdung sollten Heißluftgebläse grundsätzlich außerhalb des Abzuges montiert und aufbewahrt werden.

Die Beschäftigten sollten über diese Gefährdung umfassend unterwiesen werden, am besten anhand einer Betriebsanweisung.



Heißluftpistolen im Labor

- ▶ Heißluftpistolen nicht im Laborabzug lagern
- ▶ Brennbare Flüssigkeiten nicht mit der Heißluftpistole erwärmen
- ▶ Lagerung des heißen Gerätes an einem sicheren Ort
- ▶ Gefährdungsbeurteilung durchführen
- ▶ Betriebsanweisung für Heißluftpistolen erstellen
- ▶ Unterweisung durchführen

Autorin: Karin Helmig, UK Berlin

Dauerthema Laserdrucker: Wie gefährlich sind die Emissionen?

Machen Emissionen von Laserdruckern und -kopierern krank oder nicht? Die Diskussion wurde in der Vergangenheit recht hitzig geführt. Dr. Klaus-Werner Stahmer von der Berufsgenossenschaft Elektro, Textil und Feinmechanik hat den aktuellen Forschungsstand in einem allgemein verständlichen Beitrag zusammengefasst.

Insgesamt zieht der Experte das Fazit: „Alle bisher durchgeführten Untersuchungen und Studien erlauben es, nach dem derzeitigen Stand der Erkenntnisse von einer Entwarnung zu sprechen.“

Gesundheitsgefährdungen durch Laserdrucker/-kopierer, so der Experte, wären während des laufenden Betriebes durch Emission von Gefahrstoffen denkbar:

- ▶ bei der kontinuierlichen Reinigung der Fotoleitertrommel vom Tonerpulver,
- ▶ durch Papierabrieb,
- ▶ während der Aufheizphase durch sogenannte flüchtige organische Komponenten (VOC = volatile organic compounds), die aus dem Tonerpulver oder aus anhaftenden Ölen freigesetzt werden.

Deshalb empfiehlt er für den Betrieb von Laserdruckern/-kopierern:

- ▶ Möglichst geprüfte Toner und Drucker/Kopierer verwenden (Geräte sollten den Standard des Umweltzeichens „Blauer Engel“ einhalten)
- ▶ Drucker im Dauerbetrieb wenn möglich in separaten Räumen aufstellen
- ▶ Regelmäßige Wartung und Reinigung der Geräte

- ▶ Druckkassetten nicht gewaltsam öffnen

Außerdem gilt: Durch den Austausch der kompletten Druckkassette wird in modernen Geräten in der Regel kein Tonerstaub freigesetzt. Bei regelmäßiger Wartung der Geräte ist eine zusätzliche Ausrüstung mit Feinstaubfiltern nicht notwendig. Die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin informiert regelmäßig über aktuelle Anforderungen.

www.bgetf.de/aktuell/ap_thema_archiv_juli_2008.html

Download des Beitrags von Dr. Klaus-Werner Stahmer



Hörtest per Telefon

Eine einfache, anonyme und unverbindliche Möglichkeit, den Zustand des eigenen Gehörs zu überprüfen, ist jetzt aus dem deutschen Festnetz verfügbar. Anbieter ist die HörTech gGmbH. Ein Anruf aus dem deutschen Festnetz kostet 0,99 €. Das Screeningverfahren wurde im Rahmen des europäischen Projektes HearCom (+) entwickelt und ermitelt, wie gut man Sprache in lärmender Umgebung verstehen kann.

Das Verfahren ersetzt keine medizinische Diagnose, prüft aber das Hörvermögen in einer alltäglichen Situation und kann daher Hinweise geben, wie es um Ihr Gehör bestellt ist.

Weitere Informationen:

www.hoertest-per-telefon.de/

KURZMELDUNG

Sicher mobil arbeiten – auch am PC

Arbeitsschutz-Regelungen und -Empfehlungen für die stationäre Arbeit im Büro sind weit verbreitet. Nicht traditionelle Arbeitsplätze auf Geschäftsreisen etwa in der Flughafenlounge, im Zug oder im Hotel wurden bislang vernachlässigt, obwohl diese mobile Arbeit den Arbeitsschutz vor neue Anforderungen stellt. Das BGIA informiert:

▶ www.dguv.de/bgia/de/akt/944_mobile_it/index.jsp

Die deutsche Auftaktveranstaltung der europaweiten Kampagne der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz ...

fand am 10. Juni 2008 in Berlin statt. Im Fokus stand ein Meinungsaustausch zum Nutzen der Gefährdungsbeurteilung, einem

der zentralen Anliegen der Kampagne. Die Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (EU-OSHA) hat eine Datenbank mit kostenlosen Hilfen zur Gefährdungsbeurteilung erstellt:

▶ <http://osha.europa.eu/de/campaigns/hw2008/campaign/kampagnematerialien>

Überblicksseite zur Kampagne

Seoul-Erklärung über Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit verabschiedet

Die International Labour Organisation (ILO) hat auf ihrem 18. Weltkongress am 29. Juni 2008 eine Erklärung zu Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit verabschiedet. Sie betont, dass das Recht auf ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld als ein Menschenrecht anerkannt werden sollte. Der Globalisierungs-

prozess müsse mit Vorbeugemaßnahmen einhergehen, um Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz zu gewährleisten.

▶ www.ilo.org/public/german/region/eurpro/bonn/aktuelles_seouldecl.htm

Franz Kafka: Zwischen Literatur und Arbeitsschutz

Anlässlich des 125. Geburtstages von Franz Kafka erinnert die Unfallkasse Berlin in einem Beitrag von Manuel Ahrens daran, dass Kafkas Romane und Prosastücke in einem engen Zusammenhang mit seiner bürgerlichen beruflichen Tätigkeit stehen. Franz Kafka war Verwaltungsjurist bei der gesetzlichen Unfallversicherung, wo er versuchte, die Prävention von Unfällen voran zu bringen. Durchsetzen konnte er sich mit seinen Forderungen nicht, da erging es Kafka fast wie seiner Romanfigur Gregor Samsa, heißt es einleitend.

▶ www.unfallkasse-berlin.de/content/artikel/883.html

Informationen zur Arbeitshygiene

Vom 24. bis 25. April 2008 fand in Erlangen das 6. Nordbayrische Forum „Gesundheit und Sicherheit bei der Arbeit“ statt. Die Deutsche Gesellschaft für Arbeitshygiene e. V. (DGAH) bietet die Folien zum Vortrag „Arbeitshygiene in Deutschland, Occupational Hygiene in der globalen Wirtschaft“ von Ralf Hammesfahr und Dr. Hans Pfeil als Download. Themenschwerpunkte sind:

- ▶ Was ist Arbeitshygiene?
- ▶ Deutsche Gesellschaft für Arbeitshygiene e. V. - Fragestellungen und Arbeitsfelder
- ▶ Arbeitshygiene in der globalen Wirtschaft
- ▶ Zukunft der Arbeitshygiene

▶ www.sv-hf.de/download/7_Vortrag_Arbeitshygiene.pdf

Serie: Persönliche Schutzausrüstungen (Teil 2): Augen- und Gesichtsschutz

Damit Augen und Gesicht sicher vor mechanischen, optischen, chemischen oder thermischen Einwirkungen geschützt sind, müssen Persönliche Schutzausrüstungen hohe Anforderungen erfüllen und ggf. besonders penibel persönlich angepasst werden.

Für den Schutz von Augen und Gesicht stehen Schutzbrillen, Schutzschilde, Schutzschirme und Schutzhauben zur Verfügung. Schutzbrillen bestehen aus Tragkörper (Fassung, Traghilfen und Verbindungselementen) und Sichtscheiben. Bei Sichtscheiben unterscheidet man Ausführun-

gen mit oder ohne Filterwirkung. Sicherheitssichtscheiben bieten zudem Schutz gegen aufprallende Teile und bei Stoßbelastung.

Schutzschilde müssen mit der Hand gehalten werden, um Gesicht und Teile des Halses zu schützen. Schutzschirme und Visiere bestehen aus einer Traghilfe und einer Sicherheitssichtscheibe, die das Gesicht und – je nach Länge und Erweiterungsteilen, z. B. Schürzen – auch Teile des Halses schützen. Gegen Fremdkörper – Stäube oder Festkörper wie z.B. Späne, Splitter oder Körner – schützen Sicherheitssichtscheiben und/oder zusätzliche Draht- oder Kunststoffgewebe.

Arbeitgeber müssen fehlerhaften Beschäftigten geeigneten Augenschutz zur Verfügung stellen.

Zu beachten ist, dass Korb-, Überbrillen oder Visiere, die über

der Korrekturbrille getragen werden, leicht beschlagen und so zu zusätzlichen Gefährdungen führen können. Deshalb sollte man sie nur kurze Zeit tragen.

In Laboratorien, in denen Gefahrstoffe ins Auge gelangen können, müssen zusätzlich Augenduschen installiert werden. Gelangen gefährliche Substanzen in das Auge, muss dieses sofort mit viel Wasser gespült werden. Danach muss der Betroffene umgehend einen Augenarzt aufsuchen.

Sicherheitsbeauftragte können viel dazu beitragen, dass PSA zum Schutz von Augen und Gesicht tatsächlich verwendet werden.

Weitere Informationen

▶ www.arbeitssicherheit.de

BGR 192 Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz

SiBe-Report – Informationen für Sicherheitsbeauftragte Nr. 4/2008

Der **SiBe-Report** erscheint quartalsweise. Nachdruck oder Vervielfältigung nur mit Zustimmung der Redaktion und Quellenangabe.

Inhaber und Verleger: Unfallkasse Berlin

Verantwortlich: Michael Arendt

Redaktion: Sabine Kurz, freie Journalistin München; Kirsten Wasmuth, Leiterin Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Tel. 0 30/76 24-11 30

Redaktionsbeirat: Michael Arendt, Leiter Prävention; Dagmar Elsholz

Anschrift: Unfallkasse Berlin, Culemeyerstraße 2, 12277 Berlin,

Tel. 0 30/76 24-0, Fax 0 30/76 24-11 09, www.unfallkasse-berlin.de

Bildnachweis: fotolia.de, UK Berlin

Gestaltung und Druck: Mediengruppe Universal, München

▶ Ihr Draht zur SiBe-Redaktion: SiBe@unfallkasse-berlin.de